

**Stadtgemeinde
Wörgl**



Gemeindenr.:
70531

Änderung des Flächenwidmungsplanes

Planungsgebiet: Gst. .207 KG Wörgl-Rattenberg

betroffene Grundstücke: .207 KG 83021 Wörgl-Rattenberg

Planungsnr.: 531-2020-00004

Deckblatt aktualisiert am: 08.06.2020

Verfahrensnr.: 2-531/10077

Verfahrensstatus: in Planung

Planverfasser: Terra Cognita, Claudia Schönegger KG

Umwidmung

Grundstück .207 KG 83021 Wörgl-Rattenberg

rund 1 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilstofflegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 23

sowie

rund 873 m²

von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilstofflegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 23

sowie

EG, 1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 1 m²

in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

EG, 1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 873 m²

in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

ab 2. OG (laut planlicher Darstellung) rund 1 m²

in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: an der Nordwestfassade zur B171 Innsbrucker Straße dürfen keine offenen Fenster von Aufenthaltsräumen vorhanden sein; jede Wohnung muss einen lärmgeschirmten, an einen Aufenthaltsraum angeschlossenen Freibereich aufweisen.

sowie

ab 2. OG (laut planlicher Darstellung) rund 873 m²

in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: an der Nordwestfassade zur B171 Innsbrucker Straße dürfen keine offenen Fenster von Aufenthaltsräumen vorhanden sein; jede Wohnung muss einen lärmgeschirmten, an einen Aufenthaltsraum angeschlossenen Freibereich aufweisen.

Übersicht

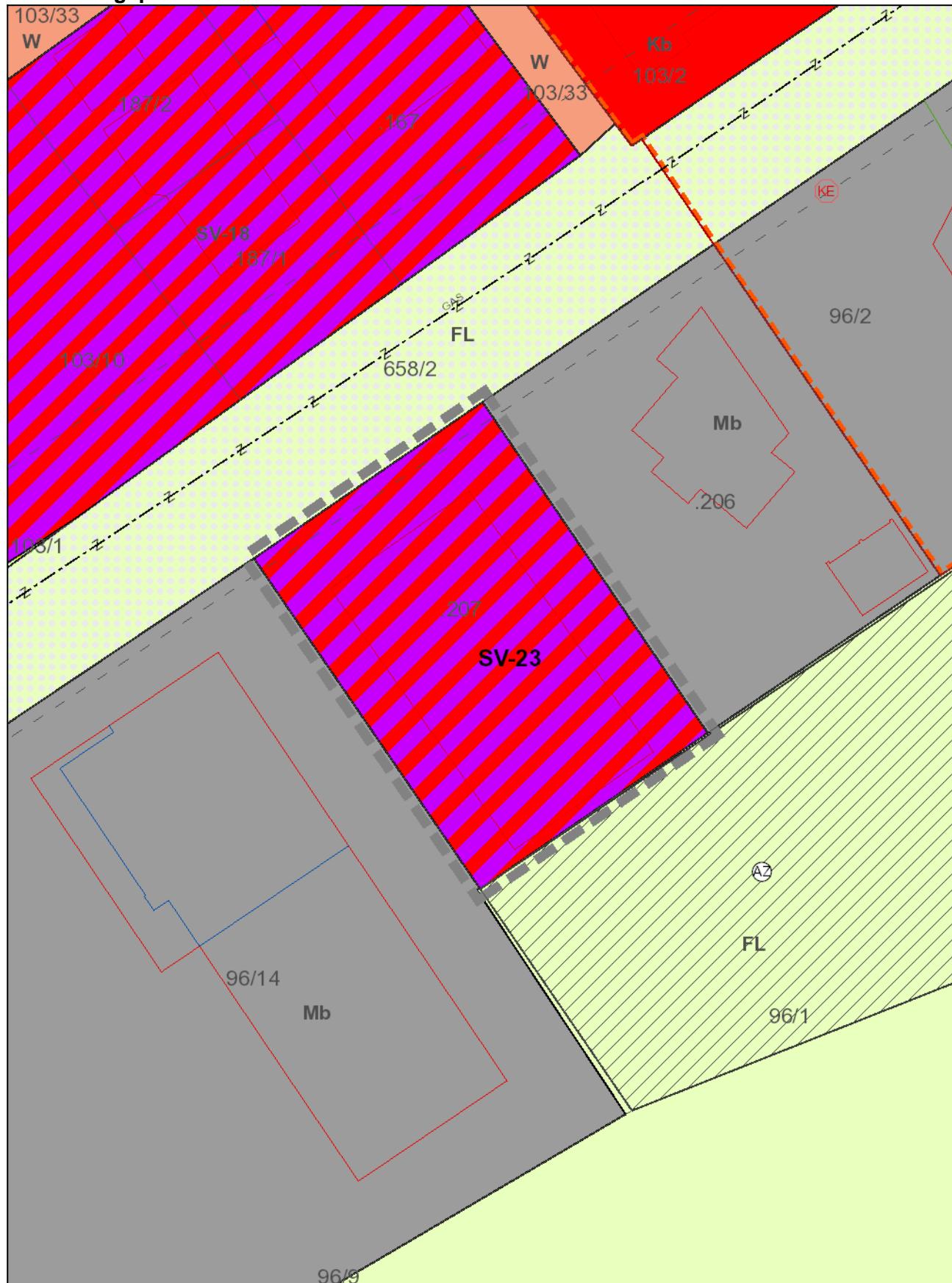


Plan automatisch generiert am
08.06.2020 durch **tiris**



0 50 100 200 300 m

Verordnungsplan



Plan automatisch generiert am
08.06.2020 durch **tiris**



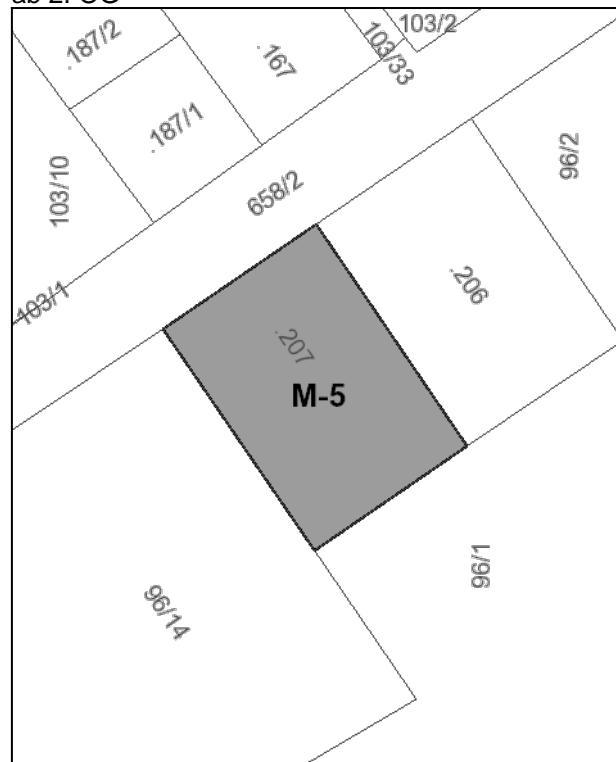
0 5 10 20 30 m

Teilfestlegungen

EG, 1.OG



ab 2. OG



Plan automatisch generiert am 08.06.2020 durch **tiris**



Legende

Festlegungen



Planungsbereich

Flächenwidmung

Bauland Mischgebiet

Mb	Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)
M-5	Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), an der Nordwestfassade zur B171 Innsbrucker Straße dürfen keine offenen Fenster von Aufenthaltsräumen vorhanden sein; jede Wohnung muss einen lärmabgeschirmten, an einen Aufenthaltsraum angeschlossenen Freibereich aufweisen.

Sonderflächen

SV-23	Sonderfläche für Widmungen mit Teilstreckenfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] Teilstreckenfestlegungen siehe Detailpläne
-------	--

Kennzeichnungen

Bauland Wohngebiet



BAULAND Wohngebiet gemäß § 38.1 TROG 2011

Bauland Mischgebiet

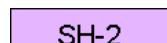


BAULAND Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40.2 TROG 2011 - Einschränkung auf Wohnungen gemäß § 40.6 TROG 2011



Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

Sonderflächen

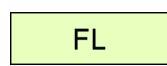


SONDERFLÄCHE Handelsbetrieb gemäß § 48a TROG 2011 mit Festlegung des zul. Höchstausmaßes der Kundenfläche (falls keine Festlegung getroffen wurde, gilt Kundenfläche lt. in Anl. zu § 48a und 49 zutreffendem Schwellenwert) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], das Anbieten von Lebensmitteln sowie Handelsbetriebe des Betriebstyp A sind nicht zulässig
BETRIEBSTYP: *** Der Wert konnte nicht ermittelt werden! ***, zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche: 0 m², davon zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche für Lebensmittel: 0 m²



Sonderfläche für Widmungen mit Teilstreckenfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] Teilstreckenfestlegungen siehe Detailpläne

Freiland



Freiland § 41

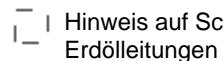
Ver- und Entsorgungsinfrastruktur

Transportleitungen

Gas- u. Erdölleitungen

— Gasleitung

Hinweis auf Schutzbereich entlang von Gas- und Erdölleitungen



Hinweis auf Schutzbereich entlang von Gas- und Erdölleitungen

Denkmal- und Ortsbildschutz

Archäologische Fundzone



Festlegungen für Raumordnungsprogramme für Einkaufszentren



Kernzone

Verkehrsinfrastruktur



Landesstraße L od. B



Örtliche Straße

Plandatendokumentation

	Quelle	Datenstand
Plangrundlage		
Orthofoto	Land Tirol	2019
Digitale Katastralmappe DKM	Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen	Oktober 2019
Kenntlichmachungen		
Gas- u. Erdölleitungen		April 2019
Hinweis auf Schutzbereich entlang von Gas- und Erdölleitungen		April 2012
Archäologische Fundzone		Juni 2019
Festlegungen für Raumordnungsprogramme für Einkaufszentren		Dezember 2012
Verkehrsinfrastruktur		Oktober 2017

Die Darstellung der Kenntlichmachungen beruht auf den im tiris-Datenpool zum Zeitpunkt der Planerstellung verfügbaren Geodaten. Dieser Datenbestand wird laufend erweitert und aktualisiert. Dennoch kann nicht gewährleistet werden, dass alle gemäß § 35 Abs. 3 TROG 2016 darzustellenden Inhalte auf dieser Grundlage im Verordnungsplan enthalten sind. Die Verantwortung für die adäquate Beachtung aller relevanten Gegebenheiten der raumplanerischen Bestandsaufnahme liegt beim Planverfasser. Auf nicht dargestellte bestehende Kenntlichmachungen ist unter Angabe des Grundes im Erläuterungsbericht hinzuweisen.